

## **Niederschrift**

über die 32. öffentliche Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Mittwoch, dem **23. April 2008**, um 19.00 Uhr im Krankenhaus Oberndorf stattgefunden hat.

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger
2. Angelobung eines Gemeindevertreters
3. Wahl des 8. Stadtrates
4. Neuzusammensetzung der Ausschüsse
5. Beschlussfassung der Niederschrift vom 12. März 2008
6. Berichte des Bürgermeisters
7. Verzicht auf Vorkaufsrecht GP 890/3 KG Oberndorf
8. Grundkauf GP 804/1
9. Schulzentrum Watzmannstraße
  - a) Bericht über Stand Schulbauprogramm
  - b) Beauftragung Architektenwettbewerb und bodenmechanisches Gutachten
10. Teilabänderung Flächenwidmungsplan im Bereich „Krankenanstalten Ost“
11. Nachtrag zum Mietvertrag Stadthalle
12. Flächenregelung Bauernweg/Schiffmeisterstraße
13. Übernahme der Teisenbergstraße ins Öffentliche Gut
14. Seniorenwohnhaus Oberndorf – Einrichtung eines Tageszentrums
15. Subventionen
16. Aufträge, Anschaffungen
17. Allfälliges

### **Anwesende:**

Bürgermeister Peter Schröder  
1. Vizebürgermeister Dr. Andreas Weiß  
2. Vizebürgermeister Otto Feichtner  
Stadtrat Dietmar Innerkofler  
Stadtrat Alois Wetsch  
GV Josef Auzinger  
GV Bärbel Stahl  
GV Josef Gönitzer  
GV Wolfgang Stranzinger  
GV Wolfgang Oberer  
Stadtrat Ing. Johann Bruckmoser  
Stadtrat Mag.(FH) Hannes Danner  
GV Peter Illinger  
GV Franziska Stampfer  
GV Martin Neumeier  
Stadtrat Dietmar Prem  
GV Georg Meindl  
GV Johann Tutschka  
GV Ing. Johann Schweiberer  
Stadtrat Dr. Patrick Weihs  
GV Maria Petzlberger  
GV Dr. Andrea Voggenhuber  
GV Josef Hagmüller

### Entschuldigt abwesend:

GV Anna Schick

GV Georg Mayrhofer

Weiters anwesend:

Mag. Dr. Hanspeter Schmalzl, Hypo-Leasing zu TOP 7.

Dipl.-Ing. Dieter Müller, Bauamtsleiter

Dr. Gerhard Schäffer, Amtsleiter

Schriftführerin: Gabriele Niederstrasser

Es waren 12 Zuhörer anwesend.

### Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

#### 1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger

Bürgermeister Schröder begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit von 23 Gemeindevertretungsmitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Die Tagesordnung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zusammen mit der Einberufung zu dieser Sitzung zugestellt, es bestehen dagegen keine Einwände.

Die anwesenden Zuhörer haben nun die Möglichkeit, im Rahmen der „Fragestunde für Gemeindebürger“ ihre Wortmeldungen zur Tagesordnung vorzubringen. Bürgermeister Schröder erteilt dem Auditorium das Wort.

*Frau **Gerlinde Eder** hält fest, dass ihr als gebürtige Oberndorferin viel daran gelegen sei, dass der Ort – bezogen auf den geplanten Neubau der Polytechnischen Schule und der HAK/HAS – sein schönes Bild und den Ausblick über den Salzachdamm hinweg behält. Sie sei entsetzt über das, was an der geplanten Stelle gebaut werden soll, überdies sollte das alte Schulgebäude erhalten bleiben.*

*Herr **Kurt Eberhard** ist dafür, dass hier etwas gebaut wird, doch bisher weiß man ja noch nicht, wie das Projekt aussehen soll.*

*Der **Bürgermeister** erklärt, dass für die beabsichtigte Bebauung des Grundstückes und die Errichtung einer Schule eine Studie in Auftrag gegeben wurde, in der alle für dieses Projekt der Gemeinde zur Verfügung stehenden Grundstück bewertet wurden. Nach langer Diskussion und vielen ausführlichen Gesprächen und Sitzungen gibt es nun den Beschluss der Gemeindevertretung, dass das Grundstück von Frau Strasser angekauft werden sollte, um im unteren Bereich der Watzmannstraße diese Schule zu errichten. Eine Sanierung des alten Schulgebäudes wäre nicht sinnvoll, da es bautechnisch gesehen zwischenzeitlich erhebliche Mängel aufweist und die Kosten gleich hoch wie bei einem Neubau wären. Auch benötigen die heutigen Schulen hinsichtlich ihres Raumbedarfes andere Räumlichkeiten. Wie das neue Gebäude aussehen wird, wissen wir heute noch nicht. Heute sollte die Beauftragung eines Architektenwettbewerbes beschlossen werden, zu dem rund 20 Architekten eingeladen werden. Erst anschließend wird eine Entscheidung fallen, wie das Gebäuden aussehen soll.*

*Herr **Wilhelm Gstöttner**, ehemaliger Pädagoge und dzt. noch als freier Journalist tätig, vertritt die Ansicht, dass es für jeden Ort eine Chance sei, wenn er die Möglichkeit hat, sich zu einem Schulstandort herauszumauern. Auch der wirtschaftliche Aspekt sei nicht zu unterschätzen, da der Schüler als Kunde Geld umsetzt. Oberndorf sollte diese Chance nicht un-*

genützt lassen, zumal der Platz auch optimal sei und persönliche Befindlichkeiten diesbezüglich kleinkariert seien. Es müsse hier um das Wohl von Oberndorf gehen.

Frau **Gerlinde Eder** ergänzt, dass sie nicht gegen einen Schulstandort Oberndorf sei, doch man sollte nicht immer das Neue bevorzugen.

Herr **Mag. Ehringer**, Lehrer an der Handelsakademie Oberndorf, stellt als Vertreter der Schule klar, dass die derzeitige Schule zu klein geworden ist und zusätzliche Flächen dringend erforderlich wären. Seitens der Schule gibt es einen Antrag auf Neu- oder Um- und Ausbau. Der Bund vertritt die Meinung, dass ein Neubau die wirtschaftlichste Lösung sei. Am derzeitigen Schulgebäude bestehen massive Mängel, die Mag. Ehringer den Anwesenden im Detail erläutert. Er ersucht um eine Entscheidung für einen Neubau.

Herr **Dipl.-Ing. Hans Weiner** stellt folgende Frage: „Hat bei der letzten Gemeindevertretungssitzung einer der Gemeindevertreter gegen den Neubau der HAK/HAS/Polytechnischen Schule gestimmt?“

**Bürgermeister:** Gegen den Neubau – nein!

**Dipl.-Ing. Weiner:** Wie war das Abstimmungsergebnis?

**Bürgermeister:** 12 Stimmen dafür – 11 Stimmen dagegen.

**Stadtrat Innerkofler** stellt die Frage, was gewesen wäre, wenn das Ergebnis umgekehrt ausgefallen wäre und ergänzt, dass es heute doch um etwas Anderes ginge und nicht um diese Diskussion.

Da keine Zuhörer-Fragen mehr vorliegen, fährt Bürgermeister Schröder mit der Tagesordnung der Sitzung fort.

## 2. Angelobung eines Gemeindevertreters

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister besonders Frau Dr. Andrea Voggenhuber, Fraktion der Grünen, und Herrn Alois Wetsch, SPÖ-Fraktion.

Durch die Niederlegung des Gemeindevertretungsmandates von Michael Mayer ist das freie Mandat der Grünen Oberndorf neu zu besetzen. Auf Grund der Streichung aller Ersatzgewählten des Wahlvorschlages der „Grüne Oberndorf“ fand am 17. April eine Sitzung der Gemeindewahlbehörde statt.

Somit steht nunmehr die Angelobung des neuen Fraktionsmitgliedes der Grünen, Frau Dr. Andrea Voggenhuber, an. Bürgermeister Schröder ersucht die Anwesenden, sich von ihren Sitzen zu erheben und spricht die Gelöbnisformel wie folgt:

*„Ich gelobe die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen zu fördern.“*

Frau Dr. Andrea Voggenhuber gelobt in die Hand des Bürgermeisters.

Dieser begrüßt anschließend Frau Dr. Andrea Voggenhuber herzlich in der Gemeindevertretung, wünscht ihr alles Gute und dass sie die Sachlage immer so erkennen möge, dass sie ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig erfüllen kann. Er freut sich auf eine gute Zusammenarbeit und steht ihr jederzeit gerne zur Verfügung, wenn Informationen benötigt werden.

Bürgermeister Schröder informiert darüber, dass weiters Frau Ulrike Bazzanella-Müller schriftlich mitgeteilt hat, dass sie ihr Gemeindevertretungsmandat aus gesundheitlichen Gründen mit 25.03.08 vorläufig ruhend stellt. Der Zustellbevollmächtigte der SPÖ-Fraktion hat dem Gemeindewahlleiter mitgeteilt, dass Herr Alois Wetsch sein Mandat als Gemeindevertreter wieder aufnimmt. Bei Wiedereintritt in die Gemeindevertretung ist eine Neuangelobung nicht notwendig.

### **3. Wahl des 8. Stadtrates**

*Anmerkung der Schriftführung: Aufgrund eines Irrtums lautete der Tagesordnungspunkt in der Einladung zu dieser Sitzung „Wahl des 6. Stadtrates“. Dies wird hiermit auf „Wahl des 8. Stadtrates“ korrigiert!*

Bürgermeister Schröder wiederholt nochmals, dass Frau Ulrike Bazzanella-Müller mit Schreiben vom 21.03.08 mitgeteilt hat, dass sie ihr Gemeindevertretungsmandat mit 25.03.08 vorläufig ruhend stellt. Durch die Ruhendstellung des Mandates ist auch die Neuwahl des 8. Stadtrates notwendig. Nach dem Ergebnis der Gemeindevertretungswahl 2004 steht dieses Mandat der SPÖ-Fraktion zu. Die Wahl des 8. Stadtrates erfolgt als Fraktionswahl.

GV Stranzinger gibt den Wahlvorschlag bekannt. Dieser lautet auf Alois Wetsch.

Der Wahlvorgang wird durchgeführt.

Nach der Gemeindeordnung ist es erforderlich, zwei Stimmenzähler aus den Reihen der Gemeindevertreter zu wählen. Diese sind GV Martin Neumeier und GV Georg Meindl. Die Stimmen werden ausgezählt und folgendes Ergebnis bekanntgegeben:  
8 gültige Stimmen für Alois Wetsch, 1 Stimmenthaltung

Bürgermeister Schröder gratuliert Alois Wetsch zur Wahl und freut sich auf eine weitere gute Zusammenarbeit. Die Anwesenden erheben sich wiederum von ihren Plätzen und der Bürgermeister spricht die Gelöbnisformel wie folgt:

*„Ich gelobe die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen zu fördern, auch in meiner Eigenschaft als Stadtrat.“*

Alois Wetsch gelobt in die Hand des Bürgermeisters und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

### **4. Neuzusammensetzung der Ausschüsse**

Sowohl die SPÖ-Fraktion als auch die Fraktion der Grünen gibt eine korrigierte Ausschussliste ab. Diese Korrekturen werden vom Amt übertragen und jedem Gemeindevertretungsmitglied ehestens eine neue Liste übermittelt.

## **5. Beschlussfassung der Niederschrift vom 12. März 2008**

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, das Protokoll der Gemeindevertretungssitzung vom 12. März 2008 zu beschließen.**

GV Ing. Schweiberer: Die Fraktion der NOW wird nicht zustimmen, da unter Tagesordnungspunkt 5. – Grundkauf GP 804/1 – die Unterpunkte nicht gesetzeskonform sind. Es wurde unsererseits eine Anfrage an die Abteilung 11 gestellt. Man wird sehen, wie die Antwort aussieht.

**Offene Abstimmung (23 GV anwesend): 17 Stimmen dafür, 5 Stimmen dagegen (4 Stimmen NOW, 1 Stimme FPÖ) und 1 Stimmenthaltung von GV Dr. Voggenhuber, da sie als heute neu gewählte Gemeindevertreterin das Protokoll der letzten Sitzung nicht kennt.**

## **6. Berichte des Bürgermeisters**

### **6.1. Offizielle Eröffnung Nordic-Walking-Parcour**

Der Bürgermeister informiert nochmals darüber, dass am Sonntag, dem 27. April, die grenzüberschreitende Lauf & Walking Arena Laufen/Oberndorf offiziell ihrer Bestimmung übergeben wird. Es wird einen Zwei Städtelauf und eine Nordic-Walking-Sternwanderung mit einem großen Rahmenprogramm in der Zeit von 10.00 bis ca. 16.30 geben. Es wird eingeladen, an dieser Veranstaltung teilzunehmen. Die Organisation erfolgt durch Frau Girschick aus Laufen. Es haben sich auch viele Firmen zur Teilnahme angemeldet.

### **6.2. Filmproduktion „Schule des Malens“ von Herbert Gschwendtner**

Der Filmbeitrag über Oberndorf von Herbert Gschwendtner wurde bereits gedreht. Das Ortsporträt unserer Gemeinde wird ab 21. Mai (18.30) in TW 1 ausgestrahlt. Im Rahmen dieser Filmproduktion „Schule des Malens“ wird jeweils eine Gemeinde porträtiert und die Zuseher lernen dabei, mit dem Pinsel umzugehen.

## **7. Verzicht auf Vorkaufsrecht GP 890/3 KG Oberndorf**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister Herrn Mag. Dr. Hanspeter Schmalzl von der Hypo-Leasing.

Folgender Amtsbericht liegt vor:

Mit Schreiben vom 20.02.2008 wurde durch Rechtsanwalt Dr. Brandauer der Stadtgemeinde Oberndorf mitgeteilt, dass die Ehegatten Johann und Brigitte Rosenstatter aus ihrem Gutsbestand EZ 289, Grundbuch 56410, das Grundstück 890/3 im Ausmaß von 1.399 m<sup>2</sup> um den Kaufpreis von € 246.965,-- zuzüglich weiterer Leistungen verkauft. Im o. g. Grundbuch ist zugunsten der damaligen Marktgemeinde Oberndorf das Vorkaufsrecht hinsichtlich des Grundstückes 890/3 einverleibt. Die Stadtgemeinde Oberndorf wird ersucht, mitzuteilen, ob das Vorkaufsrecht ausgeübt wird.

Käufer der Liegenschaft ist die Hypo Impuls Immobilien-Leasing GmbH. Das Grundstück wird die Hypo Leasing im Rahmen der Gesamtkonzeption des Umbaus und der Erweiterung des Krankenhauses sowie der Errichtung des Reha-Zentrums erwerben. Der Verzicht auf das Vorkaufsrecht ist der erste Schritt zur Umsetzung der in der Sitzung der Gemeindevertretung am 19.12.2007 vorgestellten Gesamtkonzeption betreffend der Regelung der benötigten Grundstücke zur Umsetzung des Konzeptes „Gesundheitszentrum Oberndorf“ (Baurechtsvertrag, Kaufvertrag, Bestandvertrag gem. TOP 2 der Sitzung vom 19.12.2007).

Dr. Schmalzl hält fest, dass dieses Grundstück den Ehegatten Rosenstatter gehört und diese nur bereit waren, das Grundstück im Wege eines Tauschgrundstückes abzugeben. Die Hypo-Leasing war bereit, das Grundstück zu kaufen und ist auch dazu bereit, es im Zuge der Erweiterung des Krankenhauses der Stadtgemeinde zur Verfügung stellen, u. zw. im Wege eines zu vereinbarenden Baurechtszinses, wodurch ein Lastenausgleich erfolgt, sodass die Gemeinde keine Barmittel benötigt, um das Grundstück schlussendlich erwerben zu können.

Bürgermeister: Der Grundstückspreis beträgt € 246.000,--, es kommen noch einige weitere Leistungen dazu (z. B. Verzicht des Geh- und Fahrrechts von Rosenstatter zu den dahinter liegenden Wiesen, Abbruchkosten für den Bestand in der Höhe von € 6.000,-- - € 8.000,--). Somit ergibt sich ein Gesamtgrundstückspreis von rund € 286.000,--.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, den Verzicht des Vorkaufsrechtes für die Liegenschaft 890/3 KG Oberndorf durch die Stadtgemeinde Oberndorf zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

## 8. Grundkauf GP 804/1

Amtsleiter Dr. Schäffer verliest den vorliegenden Amtsbericht wie folgt:

„In der Gemeindevertretungssitzung am 12.03.2008 wurde mehrheitlich der Kauf des o. a. Grundstückes im Ausmaß von 1.646 m<sup>2</sup> zu einem m<sup>2</sup>-Preis von € 225,-- beschlossen. Nunmehr wurde durch den Vertragsverfasser Notar Dr. Thaller ein Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf und der Strasser-Privatstiftung vorgelegt.

Der Gesamtkaufpreis beträgt € 370.350,--. Die Kosten der Errichtung, Abwicklung und grundbücherlichen Durchführung und der damit in Zusammenhang stehenden Maßnahmen sowie die anfallenden öffentlichen Abgaben, wie die Grunderwerbssteuer, gerichtliche Eintragungsgebühr und die Kosten allfälliger Verwaltungsverfahren, gehen zu Lasten der Stadtgemeinde Oberndorf. Die Fälligkeit des Kaufpreises wurde mit 31.10.2008 auf ein Treuhandkonto des Notars Dr. Thaller festgeschrieben.

Der Kauf des Grundstückes ist aufsichtsbehördlich bewilligungspflichtig. Die Bewilligung ist durch die Stadtgemeinde Oberndorf einzuholen und der Erwerb der Liegenschaft damit aufschiebend bedingt (siehe Punkt XI, 9). Vereinbart wurde das Recht der Verkäuferin, durch einseitige Erklärung von diesem Verträge zurückzutreten, wenn die aufsichtsbehördliche Genehmigung nicht bis längstens 31.12.2008 vorliegt. Bis zur Fälligkeit des Kaufpreises werden weder eine Verzinsung oder Wertsicherung noch eine grundbücherliche Sicherstellung, für den Fall des Zahlungsverzuges jedoch Verzugszinsen in der Höhe von 5 % über dem jeweils quartalsweise geltenden EURIBOR-Zinssatz jährlich, verrechnet. Sollte die Käuferseite mit der Bezahlung des Kaufpreises – wenn auch nur in Teilbeträgen – länger als 30 Tage über die Fälligkeit hinaus in Verzug geraten, so ist die Verkäuferseite berechtigt, mittels einseitiger schriftlicher Erklärung vom Vertrag zurückzutreten.

Analog dem im Jahr 2007 erfolgten Grundkauf Strasser und Mild wird die Bedeckung in Form einer Darlehensaufnahme vorgeschlagen, die nur nach dem zweckgebundenen Erfordernis und in der notwendigen Höhe in Anspruch genommen wird. Die Darlehensaufnahme ist ebenfalls aufsichtsbehördlich bewilligungspflichtig.“

Bürgermeister: Durch den Grundstückskauf wird ermöglicht, dass in diesem Bereich die Schule gebaut wird. Der Vertrag liegt vor.

Mein Beschlussvorschlag lautet wie folgt: Basierend auf dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.03.08 soll der vorliegende Kaufvertrag mit der Strasser Privatstiftung betreffend das Grundstückes 804/1 abgeschlossen werden.

GV Dr. Voggenhuber: Ich bin auf jeden Fall für den Neubau der Schule, doch ich bin für einen anderen Standort. Ich habe mich deshalb entschieden, bei der Abstimmung nach draußen zu gehen und dadurch weder ja noch nein zu stimmen.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Da in der Bürgerfragestunde dieser Punkt heftig diskutiert wurde, hier nochmals unsere Zusammenfassung: Auch die ÖVP steht zu 100 % hinter dem Schulstandort Oberndorf und auch hinter dem Neubau einer Schule. Als Schulgebäude ist das alte Haus nicht auf Dauer sinnvoll einsetzbar. Wir haben den Standort intern heftig diskutiert und konnten uns nicht auf die Variante 5 festlegen. Wir hätten uns gewünscht, die Zeit zu haben, in Ruhe innerhalb der Optionsfrist zu entscheiden. Unserer Meinung nach gäbe es bessere Standorte im Nahebereich, die nicht mehr kosten würden. Das war Auslöser, dass einige dagegen gestimmt haben. Ich hoffe, dass beim Architektenwettbewerb eine halbwegs verträgliche Lösung für Oberndorf und das Ortsbild herauskommt. Es sind 4.000 m<sup>2</sup> Nutzfläche, die wir dort unterbringen müssen. Das ist Stand der Dinge und es hat sich bei uns nichts geändert.

GV Ing. Schweiberer: Auch wir sind bei dieser Meinung geblieben. Wir finden es schade, dass man sich nur auf eine von sechs Varianten stützt und auch die ursprüngliche Variante von 2005 nicht mehr ins Auge fasst. Wir werden die demokratische Mehrheit zur Kenntnis nehmen.

Stadtrat Dr. Weihs: Ich bin auch nicht sehr glücklich, wie es gelaufen ist. Ich finde die Entscheidung aus städtebaulicher Sicht nicht günstig, bin jedoch für einen Neubau. Aus verkehrstechnischen und städtebaulichen Gründen hätte ich die Variante auf dem GSWB-Grund besser gefunden. Doch ich akzeptiere die Mehrheit und werde mit einem weinenden Auge an einer möglichst guten Lösung mitarbeiten.

GV Hagmüller: Auch die FPÖ ist für den Bau einer neuen Schule, doch es sollten alle Varianten geprüft werden. Man könnte neben der Salzach einen Wohnbau realisieren, das wäre vielleicht im Ortsbild schöner, und die Schule wäre auf einem anderen Areal sicher möglich. Ich finde die Vorgangsweise nicht richtig.

GV Stranzinger: Wir haben letztes Mal beschlossen, dass wir den Grund kaufen. Heute sollten wir nur den Vertrag beschließen. Wir sollten Visionen haben und uns etwas trauen. Wir sind Stadt geworden und wollen eine moderne Stadt sein. Es ist eine Chance, sich in diesem Bereich zu entwickeln. Die SPÖ-Fraktion ist sehr dafür.

Bürgermeister: Der Bund hat die Kosten für die Erstellung der Studie getragen. Es wurde nicht übereilt gehandelt, es waren die Gemeindevertretung, der Bauausschuss und der Gestaltungsbeirat mehrfach damit befasst. Es gab auch Gespräche mit Anrainervertretern. Der Gestaltungsbeirat erachtet den Standort in diesem Kerngebiet städtebaulich als sinnvoll. Es wurden auch die anderen fünf Varianten nicht einfach verworfen, sondern eingehend geprüft.

Die klare Erkenntnis war, dass die letztendlich vorgeschlagene Lösung für die Stadt ein Gewinn und die Schule ein Mehrwert für die Schüler ist. Man kann unterstützen, dass die Schüler zum Lernen einen schönen Schulstandort haben. Es wird sicherlich beim Wettbewerb das beste Projekt gesucht. Die Anrainer werden einbezogen sein, auch hinsichtlich der Einplanung der Verkehrsberuhigung und in Verbindung mit dem Stille-Nacht-Bezirk. Es wird auch ein sog. „Stille-Nacht-Konzept“ geben, welches beinhaltet wird, was in der Zukunft dort möglich sein wird.

Stadtrat Prem: Es stimmt mich traurig, wenn man die Oberndorfer Bevölkerung vor Tatsachen stellt und ein derart massives Gebäude dort in die Landschaft pflastert. Man tut der Oberndorfer Bevölkerung nichts Gutes, wenn dieses Gebäude die Dammstraße 10 – 12 Meter überragt und das auch noch zwischen den beiden Brücken passiert. Eine Information der Bürger hat bis heute nicht stattgefunden. Der jetzige Standort wäre die bessere Entscheidung als die Variante 5. Es ist schlecht, wenn man auf die Bevölkerung nicht hört, vor allem in einer Sache, die €22 Mio. kostet.

Bürgermeister: Die Bevölkerung wurde im letzten Mitteilungsblatt ausführlich informiert. Überdies bitte ich, in Zukunft nicht mit Zahlen zu operieren, wie z. B. 120 m Länge des Gebäudes, denn das wird sich erst aus dem Architektenwettbewerb ergeben. Danach wird es für die Bevölkerung selbstverständlich wieder eine Information geben.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, basierend auf dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.03.2008 den Abschluss des vorliegenden Kaufvertrages mit der Strasser Privatstiftung betreffend das Grundstück 804/1 zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (22 GV anwesend, GV Dr. Voggenhuber war bei der Beschlussfassung nicht im Sitzungszimmer): 14 Stimmen dafür (9 Stimmen SPÖ-Fraktion, 3 Stimmen ÖVP-Fraktion: 1. Vizebgm. Dr. Weiß, Stadtrat Ing. Bruckmoser, GV Neumeier, 2 Stimmen Grüne: Stadtrat Dr. Weihs, GV Petzlberger), 8 Stimmen dagegen (4 Stimmen Fraktion der NOW, 3 Stimmen ÖVP-Fraktion: Stadtrat Mag.(FH) Danner, GV Stampfer, GV Illinger, 1 Stimme FPÖ-Fraktion).**

Damit ist der Abschluss des Kaufvertrages mehrheitlich beschlossen.

## 9. Schulzentrum Watzmannstraße

### **a) Bericht über Stand Schulbauprogramm**

Am vergangenen Montag, dem 21. April, hat eine Besprechung mit Vertretern des Landesschulrates sowie den Abteilungen 2 und 11 des Amtes der Landesregierung über die weitere Vorgangsweise betreffend des Schulneubaues Polytechnische Schule und HAK/HAS stattgefunden. Im Herbst dieses Jahres wird das Schulbauprogramm feststehen. Die Aufteilung der Kosten für den Architektenwettbewerb erfolgt zu 2/3 an den Bund und zu 1/3 an die Gemeinden (40 % dieses Drittels trägt Oberndorf, das sind rund € 20.000,--). Anschließend werden wir in Verhandlungen mit dem Bund eintreten, wie es mit den weiteren Zahlungsverpflichtungen aussieht. Diese werden auch in Richtung des derzeitigen Aufteilungsschlüssels gehen. Die Größe der Turnhalle richtet sich nach der Anzahl der Turnstunden, das ist noch zu eruieren. Die neue Turnhalle ist in das Schulbauprogramm 2012 einzubeziehen. Das Raumprogramm liegt auch vor. Es wird jetzt nochmals mit Bezirksschulinspektor Glas besprochen. Der Bund hat seine Zustimmung bereits erteilt. Alle arbeiten an einer raschen Umsetzung des Schulneubaues.

### **b) Beauftragung Architektenwettbewerb und bodenmechanisches Gutachten**

Folgender Aktenvermerk des Bauamtes liegt vor:

„In der Gemeindevertretungssitzung vom 12.03.2008 wurde die Einleitung eines Architektenwettbewerbes für den Neubau des Schulzentrums Watzmannstraße beschlossen. Es gilt nunmehr, die Leistungen für die Vorbereitung und Durchführung dieses Architektenwettbewerbes zu beauftragen. Für den gesamten Wettbewerb ist mit Kosten von ca. € 128.800,-- zu rechnen (siehe Kostenermittlung lt. Schreiben des AdSLR vom 17.04.2008). Der Auftrag für die Organisation und Wettbewerbsabwicklung, Auftragssumme 20.800,--, soll an die Abteilung 6/01 – Hochbau-Projektentwicklung – des Amtes der Salzburger Landesregierung erteilt werden.

In einem Koordinierungsgespräch mit den Fachdienststellen des Bundes und des Landes (Wildbach- und Lawinerverbauung, Wasserwirtschaft, Geologie und RHV) wurde es als erforderlich beurteilt, dass als Vorbereitung für die Auslobung bodenmechanische Begutachtungen durchzuführen sind. Diese sollen Aufschluss über die Untergrundverhältnisse und den Grundwasserstrom erbringen.

Die Kernbohrungen und der Pegelausbau werden an die Fachabteilung Geologie des AdSLR beauftragt. Die bodenmechanische Beurteilung soll durch DI Forstinger erfolgen. Die Gesamtkosten dafür betragen max. € 25.000,-- netto (siehe Kostenermittlung lt. Schreiben des ASLR vom 17.04.2008). Die laufende Auswertung der Pegel erfolgt im Rahmen des Landesmessprogramms. Hiefür fallen keine Kosten an.

Alle Beauftragung sind mit dem Landesschulrat abgestimmt. Das Bundesministerium wird gemäß Schreiben des LSR vom 15.04.2008 seinen Anteil an den Wettbewerbs- und Vorbereitungskosten tragen. Die im Schreiben vom 17.04.2008 des AdSLR ebenfalls angeführten Kosten für die Standort- und Machbarkeitsstudie werden zur Gänze durch den Bund getragen. Die Beauftragungen erfolgen durch die Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG.“

GV Ing. Schweiberer: Wir hätten einen Vorschlag: Wäre es nicht möglich, den Architektenwettbewerb so auszuweiten, dass alle zur Verfügung stehenden Grundstücke zur Gänze einbezogen werden? Es gäbe so eine Möglichkeit, vielleicht etwas Besseres zu finden und wir würden uns dadurch nichts vergeben. Eventuell gibt es dann eine Entscheidung für eine andere Lösung. Wenn es nur um die Variante 5 geht, wird unsere Fraktion dem Architektenwettbewerb nicht zustimmen. Wir stimmen nur zu, wenn man das Ganze über die gesamte verfügbare Fläche ausweiten könnte.

Stadtrat Prem: Gibt es situationsbedingt schon Maßnahmen, die das Projekt der Variante 5 verteuern könnten, z. B. durch die Bodenbegebenheiten etc.?

Bürgermeister: Es wird ein Bodengutachten geben, das ist vorgesehen. Es wird in der Alten Landstraße auch Maßnahmen geben, die völlig unabhängig vom Schulbau sind, Maßnahmen, die ohnehin gesetzt werden würden. Es gibt für den gesamten Bereich der Alten Landstraße eine Studie, wie man die unterirdischen Bäche besser in den Griff bekommt. Diese Maßnahmen wurden mit dem Bund zusammen eingeleitet und es findet bereits seit eineinhalb Jahren laufend eine Verbesserung der Situation statt. Was die Schule betrifft, so muss diese ohnehin auf Stelzen gebaut werden.

Stadtrat Prem: Ich fasse zusammen: Es gibt derzeit keine Maßnahme, die jetzt schon das Projekt der Variante 5 verteuert – ist das so?

Bürgermeister: Was den Bereich der Hochwassersituation betrifft, habe ich die Sachlage eben erklärt.

Stadtrat Prem: Was ist, wenn das bodenmechanische Gutachten negativ ausgeht? Warum macht man das nicht hintereinander, zuerst das Gutachten und dann den Architektenwettbewerb?

Dipl.-Ing. Müller: Es wird ungefähr zwei Monate dauern, bis das Gutachten vorliegt. Es ist nicht zu erwarten, dass es Probleme gibt. Wir dürfen keine Zeit versäumen, der Abschluss des Architektenwettbewerbes ist erforderlich. Das Ergebnis wird in die Auslobung eingearbeitet.

Bürgermeister zu GV Ing. Schweiberer: Der Bund ist nicht bereit, weitere Kosten zu tragen. Ein Architektenwettbewerb für weitere Flächen würde erhebliche Mehrkosten bedeuten und die Standortfrage hat die Gemeindevertretung ja bereits beschlossen.

Stadtrat Dr. Weihs: Es soll ein wesentlicher Punkt für den Architektenwettbewerb sein, dass eine gute Verkehrslösung gefunden wird.

Bürgermeister: Gestern hat eine Sitzung mit dem Gestaltungsbeirat und den Anrainern stattgefunden. Es wurde klar festgelegt, dass ein Verkehrskonzept Bestandteil des Architektenwettbewerbes ist.

GV Ing. Schweiberer: Mir ist nicht klar, wenn die Baugröße und die Baukosten die gleichen bleiben, warum der Architektenwettbewerb mehr kosten soll, bloß weil man eine größere Fläche zur Verfügung hat. Ich meine, man sollte einen Standort über die gesamte Fläche ausschreiben.

Dipl.-Ing. Müller hält fest, dass, wenn ein Architekt zwei Standorte begutachten muss, hier sicherlich höhere Aufwendungen gegeben sind und das auch mehr kostet.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Grundsätzlich würde mir der Vorschlag von Hans Schweiberer auch gefallen. Für uns ist klar, dass wir für den Schulbau an sich sind, weshalb wir den Architektenwettbewerb auch mitbeschließen werden. Zu Verkehrsberuhigung: Es gibt derzeit kein zeitlich beschränktes Einfahrtsverbot an der Kreuzung bei Fisslthaler.

Bürgermeister: Es wurden alle Straßenzüge in Oberndorf seitens des Amtes mit der Polizei begangen und festgelegt, welche Schilder entfernt oder geändert werden sollen.

Dr. Schäffer hält zum gegenständlichen Verkehrsschild an der Kreuzung Salzburger Straße/Watzmannstraße (Fisslthaler) fest, dass dieses entfernt wurde, was mit der Fußgängerzone im Stille-Bezirk zusammen hängt. Diese Maßnahme hat sich aufgrund der Interventio-

nen der Schulen und Kindergärten ergeben, damit die Zufahrt auch vor 08.30 Uhr möglich ist.

1. Vizebgm. Dr. Weiß: Die Standortfrage wieder zu diskutieren ist nicht sinnvoll. Dipl.-Ing. Genböck, der Vorsitzende des Gestaltungsbeirates, hat festgehalten, dass der Standort städtebaulich Sinn macht. Die Entscheidung hat Hand und Fuß und ist nicht an den Haaren herbeigezogen. Es ist auch dadurch dokumentiert, dass insgesamt 12 Gemeindevertretungsmitglieder aus drei Fraktionen zugestimmt haben.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Durchführung des Architektenwettbewerbes und der bodenmechanischen Begutachtungen in der vorliegenden Form zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (23 GV anwesend): 16 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen (4 Stimmen NOW, 1 Stimme FPÖ, 2 Stimmen ÖVP: GV Stampfer, GV Illinger).**

## 10. Teilabänderung Flächenwidmungsplan im Bereich „Krankenanstalten Ost“

Folgender Amtsbericht liegt vor (*der Amtsbericht ist allen Fraktionen bekannt und wird nicht mehr verlesen*):

### **Grundlagen:**

Gegenständliche Fläche soll der Erweiterung der bestehenden Krankenanstalten dienen. Gemäß § 23 ROG 1998 kann der Flächenwidmungsplan geändert werden, wenn die Änderung dem Räumlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde entspricht, insbesondere zur Anpassung des ausgewiesenen Baulandes an den im Sinne des §17 Abs. 12 erster Satz voraussichtlich bestehenden Bedarfes. Für das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes gelten die Bestimmungen der §§ 21 und 22 sinngemäß.

Mit Schreiben vom 06.03.2008 wurden durch den Sprecher der Hausbewohner Staufenstr. Anregungen eingebracht (das Schreiben liegt dem Akt bei). Mit Posteingang vom 11.04.2008 sind von insgesamt 17 Familien (Staufenstr. und Lindachstr.) zusätzliche, gleichlautende Einwände eingetroffen (die Schreiben liegen dem Akt bei).

Die Anregungen und Einwände betreffen folgende Themen:

#### a) Parkplätze und Verkehrsaufkommen:

- Hierzu ist festzustellen, dass die erforderliche Anzahl an Pkw-Abstellplätzen durch das Bautechnikgesetz exakt vorgegeben wird. In der vorgesehenen Planung wird diese gesetzliche Anforderung erfüllt werden. Die Prüfung hat anhand des konkreten Einreichprojektes durch die Baubehörde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu erfolgen. Diese Beurteilung ist nicht Teil des Flächenwidmungsverfahrens.

- Das zusätzlich entstehende Verkehrsaufkommen und die damit verbundenen zulässigen Immissionen sind durch die jeweilige Widmungskategorie definiert. Die neue Widmung als „Sonderfläche Krankenanstalten – med. Zentrum“ wird gemäß Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung in Kategorie 1 eingeordnet. Die angrenzende Wohnbebauung der Lindachsiedlung liegt im „Reinen Wohngebiet“, welches der Kategorie 2 zuzuordnen ist. Das bedeutet, dass die zulässigen Immissionen der neuen Sonderfläche für die Krankenanstalten geringer sind als jene, welche sich aus der Widmung der Lindachsiedlung ergeben würden. Die Prüfung obliegt der zuständigen Baubehörde im Baubewilligungsverfahren. Aus der Flächenwidmungsplanänderung von „Bauland – Erweitertes Wohngebiet“ (Kategorie 3), als welches gegenständliches Grundstück derzeit gewidmet ist, in „Sonderfläche – Krankenanstalten – Med. Zentrum“ (Kategorie 1) lässt sich daher keine Verschlechterung ableiten. Die Paracelsusstraße ist im Flächenwidmungsplan als „wichtige Verkehrsfläche der Gemeinde“ ausgewiesen und erfüllt die Funktion einer Sammel- und Anliegerstraße.

#### b) Geologie:

Hierzu wurde ein geologisch-geotechnisches Gutachten vorgelegt, welches die Bebaubarkeit attestiert. Durch den Geologen wurde zusätzlich im Rahmen einer Präsentation des Bauvorhabens für die Anrainer auf die ordnungsgemäße Sammlung und Ableitung der anfallenden Hangwässer hingewiesen. Es sind dies ähnliche Vorgaben, wie sie seinerzeit bei der Bebauung der Lindachsiedlung zu berücksichtigen waren.

c) Zu den angeführten Überschwemmungen wurde durch die Anrainer bei o. a. Präsentation festgestellt, dass es sich dabei um abfließendes Wasser auf dem Areal des Krankenhauses entlang des krankenhauseigenen Weges auf die Paracelsusstraße gehandelt hat. Zudem ist festzustellen, dass eine größere Bebauung nicht zwangsläufig zu einer größeren Überschwemmungsgefahr führen muss. Im Speziellen deshalb nicht, da sowohl die im Hang auftretenden Quellwässer als auch die anfallenden Oberflächenwässer (Dachflächen, befestigte Flächen) gesammelt, retentiert und ordnungsgemäß abgeleitet werden.

#### d) Mindestabstände:

Die erforderlichen Mindestabstände sind im Baubewilligungsverfahren zu prüfen. Die bestehenden Garten-Pachtflächen werden von der Baumaßnahme nicht berührt. In den Pachtverträgen wurde seinerzeit bereits auf eine mögliche Verbauung hingewiesen.

#### e) Umweltverträglichkeitsprüfung:

Gemäß Raumordnungsgutachten wurde die Umwidmung auf ihre Umweltauswirkung ge-

prüft. Bei der Umwidmung der Parz. 899/4 handelt es sich um keine Neuausweisung von Bauland. Die bisherige Widmung wird von „Bauland – Erweitertes Wohngebiet“ in „Sonderfläche – Krankenanstalten, Medizinisches Zentrum“ erfolgen. Es wird damit von Kategorie 3 in Kategorie 1 sogar „rückgewidmet“. Es ist daher lt. Gutachten keine Umwelterheblichkeitsprüfung erforderlich.

**Gutachten:**

Die vorbereitenden Verfahrensschritte wurden ordnungsgemäß durchgeführt. Die vorgebrachten Anregungen und Einwendungen liegen dem Akt bei und sind in der Beratung zu erörtern. Es kann daher der Gemeindevertretung die Auflage des Entwurfes zur Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich "Krankenanstalten Ost" zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Bürgermeister: Der Architekt wird aufgrund der Anregungen der Anrainer nochmals Umplanungsmaßnahmen vornehmen. Die Änderung des Flächenwidmungsplanes ist Bestandteil des Vertrages bzw. der Rahmenvereinbarung über die Krankenanstalt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Auflage des Entwurfes zur Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich „Krankenanstalten Ost“ zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (22 GV anwesend, GV Ing. Schweiberer befand sich während der Abstimmung nicht im Sitzungszimmer): Wird einstimmig beschlossen.**

## **11. Nachtrag zum Mietvertrag Stadthalle**

Folgender Amtsbericht liegt vor:

Im Zuge der Endabrechnung der von der Salzburg Wohnbau errichteten Stadthalle wurde der im Mietvertrag unter Punkt 2 festgehaltene Eigenmittelanteil in Form einer Kautions von € 3.089.000,- auf € 2.907.661,39 reduziert. Dieser Betrag wurde bereits von der Stadtgemeinde zur Gänze bezahlt. Der Mietvertrag vom 05.02.2002 wurde im o. a. Punkt nicht angepasst. Nunmehr liegt das Ersuchen der Salzburg Wohnbau vor, einen Nachtrag zum genannten Mietvertrag abzuschließen, in dem die Reduzierung der Kautions nachvollziehbar dokumentiert ist. Der Nachtrag zum Mietvertrag ist aufsichtsbehördlich genehmigungspflichtig.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, den Abschluss des vorliegenden Nachtrages zum Mietvertrag betreffend der Stadthalle Oberndorf mit der Salzburg Wohnbau Planungs-, Bau- und Dienstleistungs-GmbH zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (21 GV anwesend, die Gemeindevertreter Mag.(FH) Danner und Ing. Schweiberer waren während der Abstimmung nicht im Sitzungszimmer): Wird einstimmig beschlossen.**

## **12. Flächenregelung Bauernweg/Schiffmeisterstraße**

Folgender Amtsbericht liegt vor:

Die Stadtgemeinde Oberndorf hat sich seit 2002 bemüht, auf Anregung der Anrainer die bestehenden Gemeindewege Schiffmeisterstraße und Bauernweg dahingehend zu verbreitern, dass eine asphaltierte Wegbreite von 3 m gewährleistet ist. Hierzu waren Regelungen bei den angrenzenden Grundflächen erforderlich, welche im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens, durchgeführt durch Herrn Ingenieur Schnauderer seitens der Agrarbehörde, vorbereitet wurden. Leider konnte dieses Verfahren nicht gleich zum Abschluss gebracht werden, da sich noch unklare Sachverhalte ergeben haben. Im Sommer 2007 konnte mit den betroffenen Grundeigentümern ein Konsens erzielt werden, welcher die Umlegung der Schiffmeisterstraße sowie die Verbreiterung und Sanierung des Bauernweges gestattet hat. Die Arbeiten wurden im Herbst 2007 durchgeführt, mit finanzieller Unterstützung durch den GAF.

### **Flächenregelungen Bauernweg:**

Für den Bauernweg wurde nach der Fertigstellung eine Endvermessung durchgeführt, auf deren Grundlage die neue Grundgrenze an den Asphalttrand gelegt wurde. Die einzelnen Flächen wurden flächengleich zwischen den Eigentümern ausgeglichen, was im vorliegenden Teilungsoperat dargestellt ist.

### **Flächenregelung Schiffmeisterstraße:**

Die alte Schiffmeisterstraße wurde im Bereich der landwirtschaftlichen Flächen Pertiller im Flächenausmaß von 675 m<sup>2</sup> rückgebaut und soll nun grundbücherlich übertragen werden, wobei 1.266 m<sup>2</sup> für die neue Straße seitens des Hrn. Pertiller an die Gemeinde übertragen werden. Weiters erfolgt noch eine Flächenbereinigung im Kreuzungsbereich Maria Bühelstraße im Ausmaß von 32,7 m<sup>2</sup>, welche auf die Gemeinde übergeht.

Es liegen bereits von allen Grundeigentümern die unterfertigten Zustimmungserklärungen gemäß § 43 Vermessungsgesetz vor. Kosten für die Umsetzung dieser Flächenregelungen entstehen keine. Die Kosten für das Teilungsoperat trägt die Stadtgemeinde Oberndorf.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag auf Beschlussfassung der o. a. Flächenregelungen für den Bauernweg und die Schiffmeisterstraße und der grundbücherlichen Durchführung gemäß der Planurkunde von Geometer Dipl.-Ing. Tomasi, GZ 3053/07-8, vom 04.03.08.**

**Offene Abstimmung (21 GV anwesend, die Gemeindevertreter Mag.(FH) Danner und Ing. Schweiberer waren während der Abstimmung nicht im Sitzungszimmer): Wird einstimmig beschlossen.**

### **13. Übernahme der Teisenbergstraße in das Öffentliche Gut**

Folgender Amtsbericht liegt vor:

In der Sitzung des Gemeindevorstandes der Stadtgemeinde Oberndorf vom 12. Oktober 2005, TOP 2.8, wurde die Angelegenheit beraten und es ging die Empfehlung an die Gemeindevorsteherung, die Übernahme der Teisenbergstraße in das Öffentliche Gut zu beschließen. Die Anrainer haben sich geeinigt. Die anteiligen Kosten wurden zur Gänze einbezahlt. Es ist nun die grundbücherliche Übernahme ins Öffentliche Gut durchzuführen. Hiezu wurden von 3 Vermessungsbüros Angebote eingeholt, wobei das Büro Zopp und Partner mit € 980,00 exkl. USt als Billigstbieter festgestellt wurde.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Übernahme des betreffenden Teiles der Teisenbergstraße in das Öffentliche Gut sowie die Auftragsvergabe an das Büro Zopp und Partner zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (20 GV anwesend, die Gemeindevertreter Mag.(FH) Danner, Ing. Schweiberer und Prem waren während der Abstimmung nicht im Sitzungszimmer): Wird einstimmig beschlossen.**

## 14. Seniorenwohnhaus Oberndorf – Einrichtung eines Tageszentrums

Folgender Amtsbericht liegt vor:

Im Zuge der Verwaltungsgemeinschaft und der Eröffnung des Seniorenwohnhauses in Bürmoos wurde ein Konzept für die Einrichtung eines Tageszentrums für die Tagesbetreuung und –pflege von älteren Mitbürgern in der Region erstellt. Dieses Konzept wurde dem zuständigen Sozialressort des Landes vorgelegt. Das Konzept sieht vor, dass im Seniorenwohnhaus Oberndorf ein Tageszentrum für bis zu sechs Plätze eingerichtet wird. Das Tageszentrum ist an fünf Wochentagen, von Montag bis Freitag, jeweils von 08.00 bis 17.00 Uhr, geöffnet. Das Sozialressort hat die Einrichtung eines Tageszentrums positiv beurteilt. Derzeit läuft das für die Genehmigung durch das Land notwendige Verfahren.

Die Inbetriebnahme des Tageszentrums ist mit 01.07.2008 geplant. Im Lenkungsausschuss wurde das Projekt einstimmig genehmigt. Die Tageskosten pro Betreuungsplatz sind im Konzept mit € 56,- geschätzt. Das Land gewährt in vergleichbaren Tageszentren (Kuchl) eine Subvention von € 20,- pro Tag. Durch den Tagesgast sollten zwischen € 16,- und € 26,- in Form einer sozialen Staffelung übernommen werden. Der verbleibende Rest wäre durch die Wohnsitzgemeinde zu tragen. Mit den Wohnsitzgemeinden ist geplant, analog der bisherigen Regelung Übernahmevereinbarungen abzuschließen.

Das gesamte Konzept lag zur Einsichtnahme im Fraktionsordner auf.

Bürgermeister: Seit Jahren wird diese Einrichtung diskutiert und mit den zuständigen Behörden darüber verhandelt. Ich bin sehr froh, dass die Einrichtung eines Tageszentrums jetzt umgesetzt werden kann. Die Landesregierung hat die Unterstützungsgelder genehmigt.

GV Meindl: Wird zusätzliches Personal benötigt?

Bürgermeister: Für die Anfangsphase ist beabsichtigt, diese Betreuung integrativ zu führen. Es wird sich im Laufe der Zeit herausstellen, ob zusätzliches Personal notwendig ist, doch derzeit geht man davon aus, dass es vorerst ausreicht. Es ist jedenfalls so kalkuliert, dass das Personal aufgenommen werden kann – der Satz beinhaltet allenfalls das erforderliche Personal.

Stadtrat Dr. Weihs: Gibt es volkswirtschaftliche Berechnungen zu den Tagesbetreuungen? Im Gesamten ist durch derartige Einrichtungen eine Ersparnis an Unterbringungskosten in den Seniorenwohnhäusern gegeben, da längere Zeit zuhause gepflegt werden kann.

Bürgermeister: Ich teile seit langem die Meinung, dass dies eine bessere finanzielle Form für die Betreuung ist, als eine Unterbringung zur Gänze im Seniorenwohnhaus, doch bisher hat es seitens des Landes keine Unterstützungsgelder gegeben. Nach neuesten Erkenntnissen weiß man, dass es Sinn macht, wenn viele Menschen zuhause betreut werden.

Dr. Schäffer: Es kann eine Nutzung der Synergien des bestehenden Hauses erfolgen. Wir können pro Tag sechs Leute aufnehmen und verlieren durch die Einrichtung der Tagesbetreuungsräumlichkeiten insgesamt nur zwei Zimmer (= 3 Betten). Natürlich werden wir in der Zukunft mehr Personal brauchen, doch diese bessere Lösung wird im Gesamten gesehen volkswirtschaftlich positive Auswirkungen haben. Derzeit sorgen die Tagesgäste selbst für ihren Taxidienst; es ist geplant, einen Zubringerdienst zu regeln.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Wird die Betreuung eher an einzelnen Tagen in Anspruch genommen oder geht der Nutzer 5 Tage die Woche ins Seniorenwohnhaus?

Bürgermeister: Es gibt die verschiedensten Erfahrungswerte, alle Varianten kommen vor. Die Tagesbetreuung ist natürlich auch eine finanzielle Sache, denn eine durchgängige Berechnung gibt es nicht. Es ist sehr individuell. In Kuchl läuft das Projekt der Tagesbetreuung

schon sehr lange und die Einrichtung ist stark ausgelastet. Wirtschaftlich gesehen ist sicherlich schon zu betrachten, dass es finanziell günstiger ist, die Tagesbetreuung in einem Seniorenwohnhaus zu betreiben als extern.

1. Vizebgm. Dr. Weiß: Ich bin im Lenkungsausschuss. Diese erfreuliche Möglichkeit war nicht selbstverständlich und die Gemeinde hat es trotzdem möglich gemacht. Die Vorarbeit dafür wurde in der Verwaltungsgemeinschaft geleistet – dafür gebührt Anerkennung, denn es steckt sehr viel dahinter.

GV Tutschka: Wie sieht die derzeitige Auslastung von Oberndorf und Bürmoos aus?

Bürgermeister: Bürmoos ist besser belegt, als eigentlich geplant war. Wir haben derzeit 47 Bewohner in Bürmoos. Momentan sind wir auf der Suche nach Pflegepersonal. Es wäre noch schneller zu belegen, wenn wir das notwendige Personal hätten, denn das ist die gesetzliche Voraussetzung.

In Oberndorf gestaltet es sich derzeit etwas schwierig, die Doppelzimmer zu belegen. Das ist ein Trend, auf den ich vor Jahren schon aufmerksam gemacht habe. Einzelzimmer sind besser, denn es gibt kaum Ehepaare, die ins Seniorenwohnhaus gehen, weil es auch viele andere Pflegedienste gibt, die sie zuhause in Anspruch nehmen können. Zwei fremde Personen in einem Zimmer, das ist schwierig. Derzeit sind drei Doppelzimmer mit nur einer Person belegt. Ansonsten ist das Haus voll ausgelastet.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Einrichtung eines Tageszentrums im Seniorenwohnhaus Oberndorf zu den festgelegten Kostenaufteilungen zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

## **15. Subventionen**

### **15.1. Seniorenring Oberndorf**

Ein Ansuchen um Auszahlung einer Subvention von € 150,-- liegt vor.

### **15.2. Pensionistenverband Oberndorf**

Das alljährliche Ansuchen um Auszahlung einer Subvention von € 835,-- liegt vor.

### **15.3. Seniorenbund Oberndorf**

Auch der Seniorenbund ersucht um Auszahlung einer Subvention von € 835,--.

### **15.4. Klimabündnis Österreich**

Es liegt ein Ansuchen um Auszahlung eines Unterstützungsbeitrages in der Höhe von € 467,07 und eines Mitgliedsbeitrages in Höhe von € 180,-- vor.

### **15.5. Schifferschützen-Corps Oberndorf**

Die Schiffergarde ersucht mit Schreiben vom 12. November 2007 um finanzielle Unterstützung zum Ankauf und der Erhaltung von Uniformen sowie für ein schiffsbautechnisches Gutachten für eine neue Platte in der Gesamthöhe von € 2.300,--.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die vorstehenden Subventionsauszahlungen (15.1. – 15.5.) zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Werden einstimmig beschlossen.**

## 16. Aufträge, Anschaffungen

Folgender Amtsbericht liegt vor:

### **Herausgabe Bildband „Wege – Stationen – Erinnerungen 1818 – 2008 *Stille Nacht – Heilige Nacht*“ von Herbert Lämmermeyer**

Anlässlich des 190jährigen Jubiläums des Weihnachtsliedes „Stille Nacht, Heilige Nacht“ (Uraufführung am 24.12.1818 in der damaligen St. Nikolaus-Kirche) ist in memoriam Herbert Lämmermeyer die Herausgabe seines noch knapp vor seinem Tode fertig gestellten Bildbandes über die Entstehungsgeschichte und Verbreitung unseres weltbekannten Weihnachtsliedes geplant.

Das Buch ist hinsichtlich Text und Layout in Anlehnung an den Bildband von Herbert Lämmermeyer aus dem Jahre 2004 „Oberndorf fotografiert vom Markt- bis zum Stadtrecht“ verfasst und gestaltet und soll auch wiederum im Eigenverlag der Stadtgemeinde Oberndorf herausgegeben werden. Die Originalvorlagen der Bilder und Beiträge stammen auch diesmal aus dem Oberndorfer Stadtarchiv.

#### Kosteninformation:

Die Herausgabe des Bildbandes „Oberndorf fotografiert vom Markt- bis zum Stadtrecht“ im November 2004 mit einer Auflagezahl von 1.030 Stück belief sich für die Stadtgemeinde Oberndorf auf Druckkosten bei der Firma Koller Druck in der Höhe von € 18.662,--. Die Herstellung selbst erfolgte ehrenamtlich und im Eigenverlag. Diesem Betrag stehen bisher € 14.525,-- aus dem Verkaufserlös der Jahre 2004 – 2007 gegenüber.

Die Herausgabe des Bildbandes wurde in der letzten Kulturausschuss-Sitzung vom 8. April beraten und die einhellige Empfehlung zur Realisierung mit einem Kostenrahmen von rund € 20.000,-- abgegeben.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Gemeindevertretung möge die Herausgabe des Bildbandes „Wege – Stationen – Erinnerungen 1818 – 2008 *Stille Nacht – Heilige Nacht*“ von Herbert Lämmermeyer anlässlich des diesjährigen 190-Jahr-Jubiläums des Weihnachtsliedes „Stille Nacht, Heilige Nacht“ mit einer Auflagezahl analog dem 1. Bildband und den damit verbundenen voraussichtlichen Druckkosten (Kostenrahmen rund € 20.000,--) beschließen.**

**Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

## **17. Allfälliges**

GV Dr. Voggenhuber dankt für die herzliche Aufnahme und die entstandene Arbeit mit dem Wechsel in der Gemeindevertretung.

GV Ing. Schweiberer hält zum Thema „Krankenhaus“ folgendes fest: Die Stadt hält einen Anteil von 51 % und die Planungssumme kann nicht ohne Ausschreibung vergeben werden. Das sollte geprüft werden.

Dr. Schäffer: Wir haben diese Sache dem Partner VAMED schriftlich mitgeteilt, derzeit wird geprüft. VAMED ist der Meinung, dass keine Ausschreibung erforderlich ist.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich Bürgermeister Schröder nochmals bei den beiden neuen Gemeindevertretern, dass sie ihr demokratisches Recht in Anspruch genommen haben und in der Gemeindevertretung mitarbeiten wollen, gratuliert GV Barbara Stahl zu ihrem heutigen Geburtstag und schließt die Sitzung um 20.45 Uhr.

Die Schriftführerin:  
gez. Gabriele Niederstrasser eh.

Der Vorsitzende:  
gez. Bürgermeister Peter Schröder eh.

# Beschlussfassungsprotokoll GV v. 23.04.08

| TOP     | Beschluss   | erledigt am | erledigt von |
|---------|---|-------------|--------------|
| 5.      | Protokoll GV-Sitzung vom 12.03.08   |             |              |
| 7.      | Verzicht auf Vorkaufsrecht GP 890/3   |             |              |
| 8.      | Grundkauf GP 804/1 (Strasser Privatstiftung)                                      |             |              |
| 9. b)   | Beauftragung Architektenwettbewerb und bodentechnisches Gutachten                 |             |              |
| 10.     | Teilabänderung Flächenwidmungsplan im Bereich „Krankenanstalten Ost“              |             |              |
| 11.     | Nachtrag zum Mietvertrag Stadthalle   |             |              |
| 12.     | Flächenregelung Bauernweg/Schiffmeisterstraße                                     |             |              |
| 13.     | Übernahme Teisenbergstraße i. d. Öffentliche Gut                                  |             |              |
| 14.     | SWH Oberndorf – Einrichtung Tageszentrum  |             |              |
| 15.1. – | Subventionen  |             |              |
| 15.5.   |   |             |              |
| 16.     | Herausgabe Bildband in memoriam Herbert Lämmermeyer anl. „190 Jahre Stille Nacht“ |             |              |